

Drucksache Nr.: 069/2023

Dezernat IV
Federführend: Verkehrsplanung
Anlagen:
Az.: 260CL

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr	13.04.2023	Ö	zur Vorberatung
Hauptausschuss	13.04.2023	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	18.04.2023	Ö	zur Beschlussfassung

Gründung der AGFFK in Rheinland-Pfalz – Mitgliedschaft der Stadt Neustadt an der Weinstraße

Antrag:

Der Rat der Stadt Neustadt an der Weinstraße beschließt die dauerhafte Mitgliedschaft in der AGFFK-RLP und die Teilnahme an der Gründungsveranstaltung der AGFFK-RLP am 05.05.2023.

Begründung:

Die Förderung des Fuß- und Radverkehrs ist ein wichtiges Ziel und wesentlicher Bestandteil jeder nachhaltigen, umweltfreundlichen und integrierten Verkehrspolitik bzw. einer modernen Mobilitätsplanung. Fuß- und Radverkehr sind weder mit Lärm noch mit schädlichen Emissionen verbunden, ebenso ist ihr Flächenbedarf im Vergleich zum Kfz-Verkehr gering. Zusammen mit dem ÖPNV eröffnen Fuß- und Radverkehr die Möglichkeit, sowohl Mobilitätsalternativen zu bieten als auch den öffentlichen Raum vom Kraftfahrzeugverkehr zu entlasten und damit Raum für Aufenthalt, Begrünung und weitere klimaschützende Maßnahmen zu schaffen. Schließlich bietet die Förderung des Fuß- und Radverkehrs auch das Potential maßgeblich zur Erreichung von kommunalen Klimaschutzzielen beizutragen.

Wichtige Akteure der Fuß- und Radverkehrsförderung sind die Kommunen. Dabei sind Kooperationen und/oder Vernetzungen zwischen den Kommunen bisher eher die Ausnahme als die Regel, obwohl die Problemstellungen vielfach gleich oder zumindest ähnlich sind. Um hier die Arbeit effektiver zu gestalten und um Synergien zu nutzen, bietet sich eine bessere Vernetzung auf der kommunalen Ebene an. Hierzu haben sich mittlerweile in fast allen Bundesländern Arbeitsgemeinschaften für fußgänger- und fahrradfreundliche Kommunen (AGFFK) gegründet, in den meisten Fällen als eingetragener Verein mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit.

Die Erfahrungen aus den anderen Bundesländern zeigen, dass der Zusammenschluss von Kommunen zu einer AGFFK wesentlich zu einer professionelleren und zielgerichteteren Förderung des Fuß- und Radverkehrs beiträgt. Die Arbeitsgemeinschaften verstehen sich dabei vor allem als:

- Plattform für die Vernetzung der Kommunen untereinander,
- Informations- und Kommunikationsschnittstelle sowohl zwischen den Mitgliedern, als auch im Dialog mit der Politik,
- (Mit-) Organisator von Veranstaltungen, Kongressen und Fortbildungen,
- Fachberater mit Expertise und Ideen für die praktische Arbeit in den Kommunen und
- Unterstützer für den Bereich Kommunikation und Werbung.

Die Aufgaben und Leistungen einer AGFFK-RLP sind in einer kurzen Präsentation der Anlage beigefügt.

Auf Initiative der Stadtverwaltung Kaiserslautern haben sich in den letzten Jahren die an einer AGFFK-RLP interessierten Kommunen vernetzt und untereinander ausgetauscht. Ein wichtiger Meilenstein war dabei die Übergabe von 40 Interessenbekundungen der Kommunen mit Unterstützungsschreiben u.a. der kommunalen Spitzenverbände an die Ministerin Frau Daniela Schmitt im Februar 2022. Mittlerweile haben 55 Kommunen und Landkreise ihr Interesse an einer AGFFK-RLP bekundet.

Die Landesregierung hat sich die Entwicklung des Radverkehrs und dabei explizit auch die Förderung des Alltagsradverkehrs zum Ziel gesetzt. Die Gründung einer AGFFK-RLP als kurzfristige Maßnahme bis zum Jahr 2023 ist dabei Bestandteil der Handlungsempfehlungen im Handlungsfeld 10 „Strukturen und Rahmenbedingungen“ des Radverkehrsentwicklungsplans Rheinland-Pfalz 2030. Der Koalitionsvertrag sieht zudem die Einrichtung einer AGFFK-RLP vor.

Wie in den meisten Bundesländern auch, soll die AGFFK-RLP die Organisationsform eines gemeinnützigen eingetragenen Vereins (e.V.) erhalten. Der Verein soll über einen Vorstand und eine Geschäftsstelle mit einem Geschäftsführer und weiterem Personal (1-2 Personen) verfügen. Er finanziert sich durch Mitgliedsbeiträge und einer Landesförderung.

Ein Satzungsentwurf wurde mittlerweile erstellt. Als Voraussetzung für einen Beitritt sind danach folgende Kriterien vorgesehen:

- Unterstützung der Ziele des Vereins
- Benennung eines festen Ansprechpartners auf fachlicher Ebene
- die Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit in den Gremien des Vereins
- Zahlung des Mitgliedsbeitrags

Die Ziele gemäß § 2, Abs. 4 des Satzungsentwurfs umfassen:

- a. Kommunen unter dem Gesichtspunkt umweltfreundlicher und klimaschützender Maßnahmen fußgänger- und fahrradfreundlicher zu gestalten,
- b. die Verkehrssicherheit insbesondere für zu Fuß Gehende und Radfahrende zu verbessern,
- c. die Bildung im Sinne zukunftsfähiger und nachhaltiger Mobilität zu fördern,
- d. den Anteil des Fuß- und Radverkehrs am Gesamtverkehr in den Mitgliedskommunen zu erhöhen auch im Kombination mit anderen Verkehrsarten (multimodaler Verkehr)
- e. und eine gleichberechtigte Mobilität für alle Verkehrsteilnehmenden in städtischen und ländlichen Räumen zu ermöglichen.

Als Mitgliedsbeiträge sind folgende Beträge vorgesehen:

bis 10.000 Einwohner	500 Euro
10.001 bis 20.000 Einwohner	1.000 Euro
20.001 bis 50.000 Einwohner	1.500 Euro
50.001 bis 100.000 Einwohner	2.000 Euro
über 100.000 Einwohner	2.500 Euro

Die Gründungsveranstaltung für die AGFFK-RLP ist für **Freitag, den 5. Mai 2023** in Kaiserslautern vorgesehen. Die geplante Struktur der AGFFK-RLP ist in dem in der Anlage beigefügten Organigramm (Stand Januar 2023) dargestellt.

Neustadt an der Weinstraße, 14.02.2023

Gez.
Oberbürgermeister